

BEREIFUNGSEMPFEHLUNG FÜR KRAFTRÄDER

Die unten aufgeführten Bereifungsmöglichkeiten haben eine Bauteilgenehmigung nach ECE Regelung 75 und stimmen mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung, der Übereinstimmungs-Bescheinigung CoC oder der Fahrzeuggenehmigung überein.

Bei Montage der Reifen liegt somit **keine** Änderung und **kein** Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor.

Die Verwendung der aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das unten näher beschriebene Fahrzeug in unverändertem Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Eine Verpflichtung, diese Information mitzuführen, besteht nicht (§19 Abs.4 StVZO), wird zur Vermeidung unnötiger Schwierigkeiten aber empfohlen.

Wir bestätigen hiermit, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2019 S.530).

HSN:	5	TSN:	CTM/CTN
Hersteller	BMW	Handelsname	R1250GS R1250GS Adventure
Fahrzeugtyp	IG13	EG/ABE Nr.	e1*168/2013*00071***

Felge vorn	Bereifung vorn	Felge hinten	Bereifung hinten
3.00 x 19	120/70 B19 M/C 60T TL M+S K60 Scout	4.50 x 17	170/60 B17 M/C 72T TL M+S K60 Scout
3.00 x 19	120/70 B19 M/C 60R TL M+S K60 Ranger	4.50 x 17	170/60 B17 M/C 72R TL M+S K60 Ranger

Auflagen:	<ul style="list-style-type: none">- Reifen mit M+S Kennung sind nach §36 StVZO Abs. 11 zulässig in Verbindung eines entsprechend der Höchstgeschwindigkeit des Reifens angebrachten M+S Aufklebers.- Die aufgeführten Profile K60 Ranger und K60 Scout dürfen untereinander gemischt werden
------------------	--

Heidenau, 10.07.2024

Reifenwerk Heidenau GmbH & Co.
Produktions KG für Gummi- und Kunststoffartikel
Hauptstrasse 44
01809 Heidenau



Pierre Schäffer
Leiter Vertrieb

Das Original der Bescheinigung ist einzusehen unter www.heidenau.com